

Statistik der Eheschließungen 2000–2007

Merkmalsdefinitionen

Stand: 1.10.2014

EF01 Berichtsmonat

Monat, in dem die Eheschließung statistisch verarbeitet wurde

- 1 = Januar
- 2 = Februar
- 3 = März
- 4 = April
- 5 = Mai
- 6 = Juni
- 7 = Juli
- 8 = August
- 9 = September
- 10 = Oktober
- 11 = November
- 12 = Dezember

EF02 Berichtsjahr

Jahr, in dem die Eheschließung statistisch verarbeitet wurde

EF05 Standesamt

Standesamt in Deutschland, vor dem die Eheschließung vollzogen wurde. Die Ausprägungen der achtstelligen Schlüsselnummern sind der Datei „Standesamtschlüssel.xls“ zu entnehmen.¹ Der Schlüssel ist wie folgt belegt:

EF05U1 Bundesland

Stellen 1–2 des Standesamtsschlüssels (entspricht der 1. und 2. Stelle des Gemeindegchlüssels gemäß amtlichem Gemeindeverzeichnis)

- 01 = Schleswig-Holstein
- 02 = Hamburg
- 03 = Niedersachsen
- 04 = Bremen
- 05 = Nordrhein-Westfalen
- 06 = Hessen
- 07 = Rheinland-Pfalz
- 08 = Baden-Württemberg
- 09 = Bayern
- 10 = Saarland
- 11 = Berlin
- 12 = Brandenburg
- 13 = Mecklenburg-Vorpommern
- 14 = Sachsen
- 15 = Sachsen-Anhalt
- 16 = Thüringen
- 21 = Ausland

¹ Die Datei kann interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

EF05U2 Regierungsbezirk

Stellen 1–3 des Standesamtsschlüssels (entspricht den 1.–3. Stellen des Gemeindegchlüssels gemäß amtlichem Gemeindeverzeichnis)

- 010 = Schleswig-Holstein (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 020 = Hamburg (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 021 = Hamburg-Mitte (unbesetzt)
- 022 = Altona (unbesetzt)
- 023 = Eimsbüttel (unbesetzt)
- 024 = Hamburg-Nord (unbesetzt)
- 025 = Wandsbek (unbesetzt)
- 026 = Bergedorf (unbesetzt)
- 027 = Harburg (unbesetzt)
- 031 = Braunschweig
- 032 = Hannover
- 033 = Lüneburg
- 034 = Weser- Ems
- 040 = Bremen (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 051 = Düsseldorf
- 053 = Köln
- 055 = Münster
- 057 = Detmold
- 059 = Arnsberg
- 064 = Darmstadt
- 065 = Gießen
- 066 = Kassel
- 071 = Koblenz
- 072 = Trier
- 073 = Rheinhessen-Pfalz
- 081 = Stuttgart
- 082 = Karlsruhe
- 083 = Freiberg
- 084 = Tübingen
- 091 = Oberbayern
- 092 = Niederbayern
- 093 = Oberpfalz
- 094 = Oberfranken
- 095 = Mittelfranken
- 096 = Unterfranken
- 097 = Schwaben
- 100 = Saarland (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 110 = Berlin (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 120 = Brandenburg (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 130 = Mecklenburg-Vorpommern (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 140 = Sachsen (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)
- 141 = Chemnitz (unbesetzt)
- 142 = Dresden (unbesetzt)
- 143 = Leipzig (unbesetzt)
- 151 = Dessau
- 152 = Halle
- 153 = Magdeburg
- 160 = Thüringen (keine Unterteilung in Regierungsbezirke)

EF05U3 Kreis

Stellen 1–5 des Standesamtsschlüssels (entspricht der 1.–5. Stelle des Gemeindegchlüssels gemäß amtlichem Gemeindeverzeichnis)

EF05U4 Standesamts- oder Gemeindegchlüssel

Vollständiger Standesamtsschlüssel (acht Stellen)

EF06 Wohngemeinde des Mannes

Gemeinde, in der der Ehemann seine alleinige bzw. Hauptwohnung nach § 12 Abs. 2 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) hat. Der Schlüssel ist wie folgt belegt:

EF06U1 Bundesland (Stellen 1–2)

Das Bundesland ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

01 = Schleswig-Holstein

02 = Hamburg

03 = Niedersachsen

04 = Bremen

05 = Nordrhein-Westfalen

06 = Hessen

07 = Rheinland-Pfalz

08 = Baden-Württemberg

09 = Bayern

10 = Saarland

11 = Berlin

12 = Brandenburg

13 = Mecklenburg-Vorpommern

14 = Sachsen

15 = Sachsen-Anhalt

16 = Thüringen

21 = Ausland

EF06U2 Regierungsbezirk

Stellen 1–3 des Gemeindegchlüssels. Der Regierungsbezirk ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

Ausprägungen wie EF05U2

EF06U3 Kreis

Stellen 1–5 des Gemeindegchlüssels (teilweise auch nur zweistellig kodiert). Der Kreis ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

EF06U4 Gemeinde

Vollständiger Gemeindegchlüssel (acht Stellen). Die Gemeinde ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

EF07 Wohnung des Mannes im Ausland

Alleinige oder Hauptwohnung des Mannes im Ausland. Das Merkmal ist nicht besetzt, falls sich die alleinige bzw. die Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

Ausprägungen: dreistelliger amtlicher Gebietsschlüssel (siehe Dateien „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“²).

Kann bei einer Signierung keine Gebietsbezeichnung zugeordnet werden, wurden die folgenden Schlüsselnummern herangezogen:

994 = von/nach See

996 = unbekanntes Ausland

997 = staatenlos

998 = ungeklärt

999 = ohne Angabe

EF08 Wohngemeinde der Frau

Gemeinde, in der die Ehefrau ihre alleinige bzw. Hauptwohnung nach § 12 Abs. 2 MRRG hat. Der Schlüssel ist wie folgt belegt:

EF08U1 Bundesland (Stelle 1–2)

01 = Schleswig-Holstein

02 = Hamburg

03 = Niedersachsen

04 = Bremen

05 = Nordrhein-Westfalen

06 = Hessen

07 = Rheinland-Pfalz

08 = Baden-Württemberg

09 = Bayern

10 = Saarland

11 = Berlin

12 = Brandenburg

13 = Mecklenburg-Vorpommern

14 = Sachsen

15 = Sachsen-Anhalt

16 = Thüringen

EF08U2 Regierungsbezirk

Stellen 1–3 des Gemeindegeschlüssels. Der Regierungsbezirk ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung der Frau in Deutschland befindet.

Ausprägungen wie EF05U2

EF08U3 Kreis

Stellen 1–5 des Gemeindegeschlüssels (teilweise auch nur zweistellig kodiert). Der Kreis ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung der Frau in Deutschland befindet.

EF08U4 Gemeinde

Vollständiger Gemeindegeschlüssel (acht Stellen). Die Gemeinde ist belegt, wenn sich die alleinige bzw. Hauptwohnung des Mannes in Deutschland befindet.

² Verfügbar sind die Ausgaben 2005 und 2006

EF09 Wohnung der Frau im Ausland

Alleinige oder Hauptwohnung der Frau im Ausland. Das Merkmal ist nicht besetzt, falls sich die alleinige bzw. die Hauptwohnung der Frau in Deutschland befindet.

Ausprägungen: dreistelliger amtlicher Gebietsschlüssel (siehe Dateien „Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel“³).

Kann bei einer Signierung keine Gebietsbezeichnung zugeordnet werden, wurden die folgenden Schlüsselnummern herangezogen:

994 = von/nach See

996 = unbekanntes Ausland

997 = staatenlos

998 = ungeklärt

999 = ohne Angabe

EF10 Datum der Eheschließung

Dieses Merkmal ist wie folgt belegt:

EF10U1 Tag der Eheschließung

EF10U2 Monat der Eheschließung

Ausprägungen wie EF01

EF10U3 Jahr der Eheschließung

Ausprägungen vereinzelt ≠ EF02

EF11 Geburtsdatum des Mannes

Dieses Merkmal ist wie folgt belegt:

EF11U1 Geburtstag des Mannes

EF11U2 Geburtsmonat des Mannes

Ausprägungen wie EF01

EF11U3 Geburtsjahr des Mannes

EF12 Geburtsdatum der Frau

Dieses Merkmal ist wie folgt belegt:

EF12U1 Geburtstag der Frau

EF12U2 Geburtsmonat der Frau

Ausprägungen wie EF01

EF12U3 Geburtsjahr der Frau

EF13 Bisheriger Familienstand des Mannes

1 = ledig

3 = verwitwet

4 = geschieden

³ Die Dateien sind im PDF-Format verfügbar (Ausgaben 2005 und 2006) und können interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

EF14 Bisheriger Familienstand der Frau

1 = ledig
3 = verwitwet
4 = geschieden

EF15 Religionszugehörigkeit des Mannes

Ausprägungen: siehe Datei „Religion_Schlüssel“.⁴

EF16 Religionszugehörigkeit der Frau

Ausprägungen: siehe Datei „Religion_Schlüssel“.⁵

EF17 Staatsangehörigkeit des Mannes

Soweit neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist, gelten die betroffenen Personen als deutsche Staatsangehörige entsprechend Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG).

Ausprägungen: Kodierung gemäß den amtlichen Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüsseln⁶

EF18 Staatsangehörigkeit der Frau

Soweit neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit vorhanden ist, gelten die betroffenen Personen als deutsche Staatsangehörige entsprechend Art. 116 Abs. 1 GG.

Ausprägungen: Kodierung gemäß den amtlichen Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüsseln

EF19 Gemeinsame Kinder

Zahl der von den Eheschließenden in die Ehe eingebrachten gemeinsamen, noch lebenden Kinder

0 = keine gemeinsamen Kinder
1 = 1 gemeinsames Kind (ungelabelt)
⋮

EF26 Alter des Mannes in Jahren

EF27 Alter der Frau in Jahren

EF31 Wohngemeinde des Mannes – Kreisname

Name des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem/der der Mann nach § 12 Abs. 2 MRRG seinen Hauptwohnsitz unterhält

EF33 Wohngemeinde des Mannes – Gemeindename

Name der Gemeinde, in der der Mann nach § 12 Abs. 2 MRRG seinen Hauptwohnsitz unterhält

⁴ Die Datei kann interessierten Nutzern in den Formaten PDF, Excel, SPSS, SAS, Stata und R zur Verfügung gestellt werden.

⁵ Siehe Fußnote 4.

⁶ Die Schlüsselverzeichnisse können interessierten Nutzern im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

EF37 Wohngemeinde der Frau – Kreisname

Name des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt, in dem/der die Frau nach § 12 Abs. 2 MRRG ihren Hauptwohnsitz unterhält

EF39 Wohngemeinde der Frau – Gemeinename

Name der Gemeinde, in der die Frau nach § 12 Abs. 2 ihren Hauptwohnsitz unterhält

EF43 Alter des Mannes in Tagen

Ausprägungen (gültige Werte): 0 bis 30

EF44 Alter des Mannes in Monaten

Ausprägungen (gültige Werte): 0 bis 11

EF45 Alter der Frau in Tagen

Ausprägungen (gültige Werte): 0 bis 30

EF46 Alter der Frau in Monaten

Ausprägungen (gültige Werte): 0 bis 11

Dokumentinformation:

Stand: 1.10.2014

Bearbeiter: Dr. Stefan Weil
Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter
Standort Bad Ems